

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder der Fleischer
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3192

Datum
 26.1.2024

Fleischer-RS 002/2024

Ausbildung		
Betrifft:	Lehrberuf Fleischverarbeitung: Novelle 2023 verordnet	Frist:
Kurzinfo: Überarbeitete Ausbildungsordnung Fleischverarbeitung kundgemacht		

Das lange Warten auf die Novelle zur Ausbildungsordnung Fleischverarbeitung hat endlich ein Ende. Nach einer langen Reihe von Verzögerungen hat das Wirtschaftsministerium die überarbeitete Ausbildungsordnung Fleischverarbeitung mit BGBl 387/2023 kundgemacht. Wir übermitteln den Volltext in der Anlage.

Verlautbarungsbegründung:

„Aufgrund der steigenden Anforderungen der Konsumenten, der steigenden Nachfrage am Arbeitsmarkt und dem wirtschaftlichen Wachstum der Branche, wird bei den Fachkräften eine hohe fachliche Qualifikation und ein wirtschaftliches Grundverständnis vorausgesetzt, das gemäß den aktuellen Ausbildungsschienen nicht mehr ausreichend erfüllt werden kann. Um als Lehrberuf weiter attraktiv zu bleiben, bedarf es einerseits der fachlichen Vertiefung (zB Bewahrung und Weiterentwicklung der Handwerkstradition, Möglichkeiten zur Spezialisierung) und Erweiterung der Inhalte um wirtschaftliche und digitale Grundkompetenzen. Die Rahmenbedingungen für eine intensivere Beschäftigung mit Rohstoffen, Techniken, Nachhaltigkeit, Sensorik und Spezialitäten (zB Convenience-Produkte) müssen innerhalb der Ausbildung geschaffen werden.“

Die Novelle gilt seit **1.1.2024**; d.h. sie ist ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 in den Lehrplänen der Berufsschulen und in den ausbildenden Betrieben umzusetzen. Der Teil, der

die Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung umfasst, tritt - der Systematik folgend - erst ein Jahr später, also mit dem 1.1.2025 in Kraft.

Der Text wurde den neuen Verlautbarungsregeln für Ausbildungsordnungen angepasst. In der Wortwahl wurde auf „Fertigkeiten und Kompetenzen“ umgestellt. Neu ist der Kompetenzbereich „Digitales Arbeiten“, der den neuen technischen Anforderungen genügt, aber auch das Thema des verantwortungsvollen Umgangs mit Sozialen Medien aufgreift.

Für bestehende Lehrverhältnisse gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- Lehrlinge, die am 31. Dezember 2023 gemäß der bisherigen Ausbildungsordnung ausgebildet werden, können bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit (ohne Lehrzeitunterbrechung) weiter ausgebildet werden.
- Lehrlinge, die gemäß dieser Verordnung ausgebildet werden und deren vereinbarte Lehrzeit vor dem 1. Jänner 2025 endet oder die gemäß der bisherigen Ausbildungsordnung ausgebildet werden, können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß den Bestimmungen der bisherigen Ausbildungsordnung antreten.
- Lehrzeiten, die gemäß der bisherigen Ausbildungsordnung absolviert wurden, sind auf die Lehrzeit gemäß dieser Verordnung zur Gänze anzurechnen.

Gültig ab/Status: -	Beilagen: B1 - Fleischverarbeitung-Ausbildungsordnung
---------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Raimund Plautz e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin